

# Bericht aus der Sitzung des Gemeinderates vom 27.04.2023

---

## **TOP 4: Brandmeldeanlage Grundschule/Festhalle - Vergabe von weiteren Leistungen**

Im Zuge des Anbaues an die Grundschule wurde baurechtlich die Installation einer Brandmeldeanlage in dem gesamten Gebäudekomplex der Grundschule/Ganztagsbetreuung/ Festhalle notwendig.

In Zusammenarbeit mit dem Fachbüro gb&t Gebäudebestand & Technik GmbH, Eichstetten am Kaiserstuhl wurde ein Brandmelde- und Alarmierungskonzept für den gesamten Gebäudekomplex erarbeitet.

Im Haushaltsplan für das Jahr 2023 stehen für die Vervollständigung der Brandmeldeanlage Mittel in Höhe von 80.000,00 € zur Verfügung.

Die Firma Elektro Boschert, Tuningen wurde bereits mit der Installation des ersten Teilabschnittes der Brandmeldeanlage beauftragt. Für die Fertigstellung der Brandmeldeanlage wurde ebenfalls ein Angebot bei der Firma Elektro Boschert zum Angebotspreis von brutto 75.625,06 € eingeholt.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beauftragt die Firma Elektro Boschert, Tuningen mit der Fertigstellung der Brandmeldeanlage in der Grundschule Tuningen zum Angebotspreis von brutto 75.625,06 €.

**Abstimmungsergebnis  
beschlossen**

**einstimmig**

---

## **TOP 5: Schöffenwahl - Vorschlagsliste für die Geschäftsjahre 2024 - 2028**

Die Amtszeit der amtierenden Schöffen und Jugendschöffen endet mit Ablauf des Jahres 2023. Nach § 36 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) sind von den Gemeinden entsprechende Vorschlagslisten für die Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 aufzustellen.

Als erforderliche Zahl an Schöffen wurde laut Verfügung des Landgerichts 1 Person für Tuningen bestimmt. Die Vorschlagsliste soll gem. § 36 GVG jedoch mindestens doppelt so viele Personen enthalten, wie der Präsident des Landgerichts bestimmt hat. Die Vorschlagsliste soll alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigen.

Die in die Vorschlagsliste aufzunehmenden Personen sind per Wahl entsprechend § 37 Abs. 7 GemO zu bestimmen. Nach den Vorschriften des Gerichtsverfassungsgesetzes ist die Zustimmung von 2/3 der anwesenden Mitglieder mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Gemeinderatsmitglieder erforderlich. Jeder Gemeinderat hat 2 Stimmen.

**Beschluss:**

Für die Aufnahme in die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen für die Amtszeit 2024 – 2028 werden folgende Personen vorgeschlagen:

- Herr Hans Christian Mauch (10 Stimmen)
- Herr Armin Christian Vogel (9 Stimmen)

**Abstimmungsergebnis  
beschlossen**

**mehrheitlich**

---